



Befahrensverbot und Sperrzone im
Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln
Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“



einzigartig

in Schleswig-Holstein

NATURA 2000 – Lebensräume erhalten und entwickeln

Über das Schutzgebiet

Das ca. 800 Hektar große Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“ ist eine eiszeitlich entstandene, fast abgeschlossene Seitenbucht („Wiek“) der Traveförde.

Der „Dassower See“ mit den beiden Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder) und seinen Röhrichtbeständen ist Lebensraum einer Vielzahl von Wasservogelarten. Durch seine geringe Wassertiefe zwischen 2,20 und 3,20 Meter ist er vor allem für Tauchenten optimal zur Nahrungssuche geeignet.

Insgesamt wurden hier über 90 Brutvogelarten nachgewiesen. Bedingt durch die Lage im Schnittpunkt zweier Vogelzugrouten kommen über 30 nordische Wasservogelarten hinzu, die den See als Rast-, Überwinterungs- und sommerliches Mauergebiet nutzen. Diese Zahlen belegen die europaweite Bedeutung des Dassower Sees als Vogelschutzgebiet.

Wesentlicher Grund für den hohen Artenreichtum des Dassower Sees und seiner Umgebung sind die bisher nur geringen Störungen wie zum Beispiel durch Bootsverkehr, Angeln oder Baden.

Wintergast am Dassower See: der Gänsesäger



Wildlebende Tiere brauchen Abstand!

Nahezu alle wildlebenden Tierarten halten zu möglichen Bedrohungen einen Sicherheitsabstand. Wird dieser unterschritten, ergreifen sie die Flucht. Die teils angeborene, teils durch Erfahrungen erlernte Fluchtdistanz ist je nach Tierart unterschiedlich weit. Jede Flucht bedeutet einen hohen Krafteinsatz. Die verbrauchte Energie müssen sich die Tiere später wieder anfressen, was ihr Überleben in nahrungsarmen Jahreszeiten oder Gebieten erschweren kann.

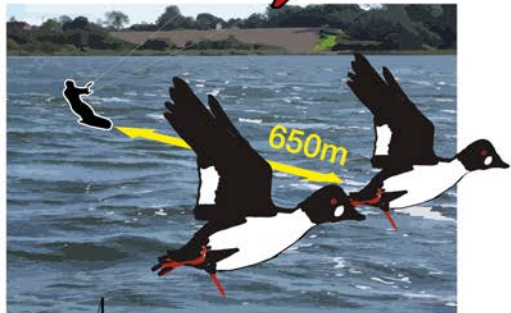
An der Küste brütende, rastende, mausernde oder nach Nahrung suchende Vögel werden außer von ihren natürlichen Feinden in hohem Maße auch durch menschliche Aktivitäten beunruhigt. Dies kann durch Freizeitaktivitäten an Land geschehen, wie zum Beispiel durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, durch Kinder, die am Strand Drachen steigen lassen, durch Angler oder Radfahrer. Aber auch wasserseitig können Störungen auftreten, wie zum Beispiel durch Fischer- oder Sportboote, Wind- oder Kitesurfer.

Schon bei größerer Entfernung sind die Vögel alarmiert und beobachten die vermeintlichen Feinde. Beim Näherkommen steigt ihre Anspannung. Wird die Fluchtdistanz unterschritten, fliegen die Vögel schließlich auf und bringen sich in Sicherheit.

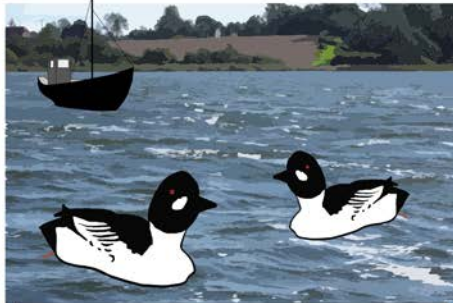
Dabei steigt die Scheuchwirkung verschiedenartiger Störquellen mit deren Sichtbarkeit, Geschwindigkeit und Geräuschentwicklung.

Je nach Dauer der Störung bleiben die Vögel dem Gebiet für unterschiedlich lange Zeit fern. Schlimmstenfalls verlassen sie das Gebiet und kehren nicht wieder zurück. Bereits ein einmaliges Ereignis kann bei den Vögeln Stress, Energieverlust und eine starke Schwächung verursachen.

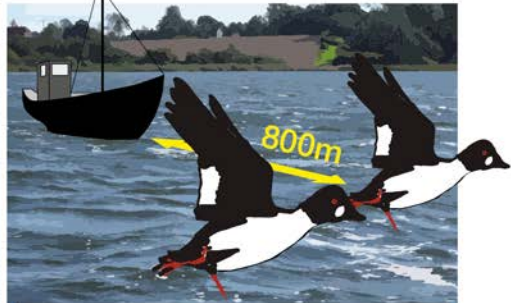
Die Fluchtdistanz von Schellenten hängt von der Art der Störung ab. Fußgänger können sich manchmal bis auf 45 Meter annähern, bevor die Tiere fliehen. Bei sich nähernden Segelbooten bringen sich die Schellenten bei einer Entfernung von 300-400 Metern in Sicherheit. Motorboote oder Kitesurfer dagegen treiben Schellenten unter Umständen schon bei einer Entfernung von 650-1000 Metern in die Flucht.



Schellenten schwimmen ruhig im Flachwasser und sind mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt. Dabei überwachen sie gleichzeitig ihre Umgebung.



Sobald ein potentieller Feind ihre Alarm- bzw. Wachsamkeitsdistanz unterschreitet, unterbrechen sie die Nahrungsaufnahme und sichern mit größter Aufmerksamkeit.



Wird bei weiterer Annäherung des Feindes ihre Fluchtdistanz unterschritten, fliegen sie auf und verlassen den Nahrungs- oder Rastplatz.

Vielfältige Vogelwelt

Im Naturschutzgebiet brüten z. B. Mittel- und Gänsesäger. Im Sommer und Herbst ist der Dassower See eines der bedeutendsten Mausergebiete für Entenvögel in Schleswig-Holstein. Eine herausragende Bedeutung hat er hierbei für Schellenten, die hier die größten Ansammlungen in Schleswig-Holstein bilden. Auch Reiherenten sammeln sich auf dem See in beeindruckender Anzahl zur Mauser. Höckerschwäne, Tafelenten, Schwarzhalstaucher, Blessrallen und Haubentaucher mausern hier ebenfalls in großer Zahl. Herbst- und Wintergäste sind z. B. Zwerg- und Gänsesäger, Sing- und Höckerschwan, Saat- und Blässgans sowie Reiher-, Tafel-, Berg- und Schellenten. Kormorane nutzen den See zur Nahrungssuche, insbesondere während der Heringslaichzeit.



2

Bergente

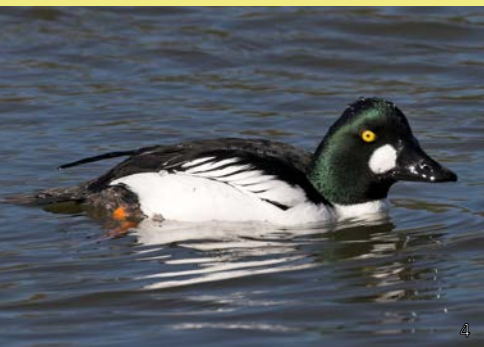


3

Tafelente

Rückzugsraum für Küstenvögel

An der Ostseeküste sind die Naturschutzgebiete an vielen Küstenabschnitten die einzigen Bereiche, in denen seltene und geschützte Küstenvogelarten heute noch vorkommen. Dem Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“ kommt hierbei eine internationale Bedeutung für den Vogelschutz zu. Es gehört zum FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und zum EU-Vogelschutzgebiet „Traveförde“. Es ist damit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Große Teile des Gebietes bedürfen darüber hinaus eines besonderen Schutzes gegenüber land- und wasserseitigen Störungen.



Die Schellenten (oben ♂, unten ♀) sind typische Wasservögel, die wie alle Enten auch auf dem Wasser schlafen. Der Dassower See ist das zweitwichtigste Mausergebiet für Schellenten in Westeuropa und

hat für die Art internationale Bedeutung. Schellenten nehmen ihre Nahrung optisch wahr und sind daher tagaktiv. Werden sie häufig zur Flucht getrieben, verbrauchen sie viel Energie und haben gleichzeitig weniger Zeit für die Nahrungsaufnahme. Entstehende Energiedefizite können durch nächtliches Fressen

nicht ausgeglichen werden.



Die Reiherenten (oben unten ♀) sind typische Wasservögel. Ihr Lebensraum sind Seen und Fließgewässer. Sie ernähren sich von Muscheln und Schnecken. Besonders Seen mit Dreikantmuscheln sind für sie attraktiv. Reiherenten können auch nachts Nahrung aufnehmen. Nur die Weibchen bauen Nester und übernehmen das Brutgeschäft. Die geschlüpften Küken können schon nach ein paar wenigen Stunden tauchen. Nach ca. 1,5 Monaten sind sie flügge.



Wassersportler sind fair zur Natur!

Die Ostsee bietet allen Wassersportlern abwechslungsreiche Reviere zur Ausübung ihres faszinierenden Sports, der hier heute und auch in Zukunft seinen Platz hat. Die Befahrensregelungen schränken den Gemeingebrauch nur auf 0,29% der schleswig-holsteinischen Ostsee-Küstengewässer ein.

Das Meer ist aber auch angestammter, natürlicher Lebensraum vieler seltener und bedrohter Küsten- und Meeresvögel, die hier nach Nahrung suchen, rasten, mausern oder überwintern. Wassersportler tragen daher eine entsprechende Mitverantwortung, die zum Schutz der Tiere ausgewiesenen Gebiete als Teil des europäischen Naturerbes dauerhaft zu bewahren. Dieser werden sie durch umsichtiges und faires Verhalten, Beachtung der „10 Goldenen Regeln des Wassersports“ und Respektieren der Befahrensverbote gerecht.

[Download 10 Goldenen Regeln des Wassersports](#)



Eine intakte Umwelt ist wesentliche Voraussetzung für eine attraktive, gesunde Sportausübung und Freizeitgestaltung!

Die Sportorganisationen fördern durch Ausbildung, Schulung und Information daher seit Jahren das Wissen ihrer Mitglieder im sorgsamem Umgang mit Natur und Umwelt. Über die verordneten Befahrensregelungen hinaus leistet der organisierte Sport durch vertragliche Regelungen mit dem behördlichen Naturschutz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes und sichert zugleich die zukünftige sportliche Nutzung des Gebietes. Umweltgerechtes Verhalten sollte für alle Sportlerinnen und Sportler selbstverständlich sein!



Nach dem Grundgesetz sind sowohl Nord- und Ostsee als auch verkehrlich bedeutende Wasser-

straßen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Diese darf nach §5 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit Wasserfahrzeugen befahren. Der „Gemeingebrauch“ kann jedoch durch Rechtsverordnungen geregelt, beschränkt oder untersagt werden (§ 5 Satz 3 WaStrG).

Um die unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen der einzelnen Nutzer der Bundeswasserstraßen sowohl untereinander als auch in Bezug auf die Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen, ist ein gegenseitiges Verständnis unabdingbar.

Insbesondere im Bereich der Freizeitschiffahrt werden seitens des Gesetzgebers und der zuständigen Behörden (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) besondere Verhaltensweisen und Kenntnisse zu einer Vielzahl von Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

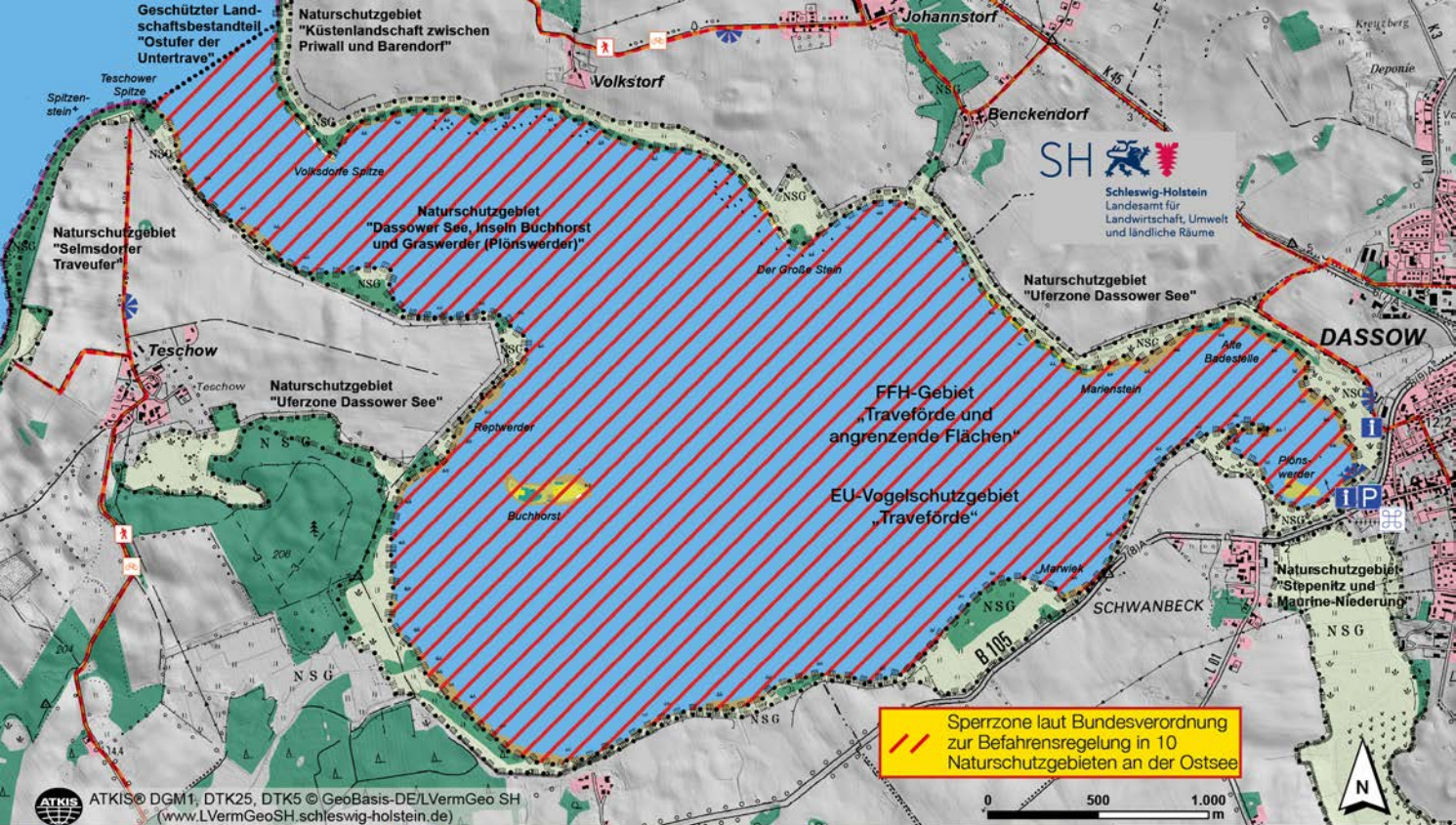
Das Befahren von zehn ausgewählten Naturschutzgebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Wasserfahrzeugen ist seit dem 1. Oktober 2016 durch die „Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in bestimmten schleswig-holsteinischen Naturschutzgebieten im Bereich der Ostsee (Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietsbefahrensverordnung – OstseeSHNSGBefV)“, veröffentlicht am 30. September 2016 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 46, neu geregelt.

Der Bundesverkehrsminister hat zum 1. Oktober 2016 eine Verordnung zur Befahrensregelung in 10 Naturschutzgebieten an der Ostsee erlassen. Für das Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“ gilt danach:

- Das Befahren der in der nebenstehenden Karte durch rote Querschraffur gekennzeichneten Sperrzone mit Wasserfahrzeugen aller Art ist untersagt.
- In das Verbot ausdrücklich einbezogen sind muskel-, wind- und maschinengetriebene Wasserfahrzeuge wie z. B. Kajaks, Ruderboote, Stand Up Paddler, Wind- und Kitesurfer, Segelboote und Motorboote.

- Vom Verbot ausgenommen ist die rechtmäßige Ausübung der gewerbsmäßigen Fischerei, soweit die Wasserfahrzeuge einen Mindestabstand von 15 Meter zu besonders gekennzeichneten oder bekanntgemachten Schutzzonen für die Pflanzen- und Tierwelt einhalten und den Verkehr vom und zum Hafen der Stadt Dassow nicht behindern.
- Vom Verbot ausgenommen sind Wasserfahrzeuge der gewerblichen Personen- und Güterschifffahrt im Verkehr vom und zum Hafen der Stadt Dassow sowie Sportfahrzeuge mit ständigem Liegeplatz im Hafen der Stadt Dassow, soweit diese Wasserfahrzeuge das vom und zum Hafen der Stadt Dassow führende Fahrwasser benutzen und dabei eine Höchstgeschwindigkeit von 8 Kilometer je Stunde nicht überschreiten.
- Wer gegen die Vorschriften der Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000€ belegt werden.

[Download der Verordnung](#)



- | | | | |
|--|--------------------------|--|--|
| | Strand | | Trocken-Staudenflur |
| | Gewässer | | Trockengebüsch |
| | Brackwasser-Röhricht | | Wald |
| | Brackwasser- Staudenflur | | Siedlung |
| | Feuchtgebüsch | | Geschützter
Landschaftsbestandteil (HL) |
| | | | Naturschutzgebiete (MV) |

- | | |
|--|-----------------------------------|
| | Aussicht |
| | Informationstafel |
| | Parkplatz |
| | Alter Speicher |
| | Wanderweg |
| | Radweg |
| | Grenze des
Naturschutzgebietes |
| | Grenze NATURA 2000 |



Dieses Faltblatt wird im Rahmen des Besucherinformationssystems (BIS) für Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) herausgegeben. Dieses und weitere Faltblätter des BIS können kostenlos beim LfU bestellt werden:

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/704-230

E-Mail: broschueren@lfu.landsh.de

Unter www.schleswig-holstein.de/bis-bestell

können die Faltblätter ebenfalls angefordert oder auch als digitale Version aufgerufen werden (QR-Code oben).

Ihre Fragen oder Anmerkungen zu diesem Faltblatt richten Sie bitte an schutzgebiete@lfu.landsh.de



Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

Durchführung

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU)



Mit Unterstützung durch

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

E-Mail: umwelt@lsv-sh.de

www.lsv-sh.de



Gebietsbetreuung

Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.

www.dummersdorfer-ufer.de

Hansestadt
LÜBECK

Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

www.luebeck.de



Dieses Gebiet ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“.

www.natura2000.schleswig-holstein.de

Fotos

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein © (Titelbild: Digitales Orthophoto der Insel Buchhorst im Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)“, 2013), Daunicht (1), Behr (3,6,7), Hecker (2,4,5)

Redaktion, Grafik
und Herstellung

Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH
Kolberger Straße 25, 24589 Nortorf
Tel: 04392/69271, www.buero-mordhorst.de